

## Beschluss Verankerung Regelung zu Sonderbeiträgen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024  
Beschlussdatum: 02.02.2024  
Tagesordnungspunkt: 6. Änderungsanträge zu Satzung und Beitrags- und Kassenordnung

### Antragstext

1 In § 4 Rechte und Pflichten, Beitragszahlungen der Satzung des Landesverbands  
2 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

3 „4. Mitglieder des Landtags, Staatssekretär\*innen und Minister\*innen von BÜNDNIS  
4 90/DIE GRÜNEN Thüringen leisten neben ihrem satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag  
5 einen Sonderbeitrag an den Landesverband. Die Höhe wird durch die Beitrags- und  
6 Kassenordnung geregelt.“

7 In der Beitrags- und Kassenordnung wird nach § 3 folgender neuer § 3a eingefügt:

8

9 „§ 3a Sonderbeiträge

10 1. Die Landespartei macht von ihrem durch Parteiengesetz und Bundessatzung  
11 vorgesehen Recht, Sonderbeiträge, sogenannte Mandatsträgerbeiträge von ihren  
12 Mandatsträger\*innen auf Landesebene zu erheben, Gebrauch.

13 2. Mitglieder des Landtages, Staatssekretär\*innen und Minister\*innen führen  
14 neben ihrem satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag einen Sonderbeitrag in Höhe von 14  
15 % der steuerpflichtigen Entschädigung nach § 5 Absatz 1 & 2 ThürAbgG bzw. der  
16 Amtsbezüge an den Landesverband ab. Pro Kindergeld berechtigtem Kind sowie pro  
17 pflegebedürftiger Person können auf Nachweis 250 € pro Monat in Abzug gebracht  
18 werden.

19 3. Der Landesverband richtet eine Sonderbeitragskommission ein, die aus einem  
20 Mitglied des Landesfinanzrats, einem Mitglied der Landtagsfraktion und der\*dem  
21 Landesschatzmeister\*in besteht.

22 4. Die Sonderbeitragskommission tritt in der Regel zweimal jährlich auf  
23 Einladung der\*des Landesschatzmeister\*in zusammen. Die\*der  
24 Landesschatzmeister\*in berichtet über das Aufkommen an Sonderbeiträgen des  
25 vergangenen Haushaltsjahres sowie über den aktuellen Stand an eingegangenen  
26 Sonderbeiträgen im laufenden Haushaltsjahr jeweils im Verhältnis zum erwarteten  
27 Aufkommen.

28 5. Auf Antrag einer\*s Sonderbeitragspflichtigen tagt die  
29 Sonderbeitragskommission vertraulich, um über eine Ausnahme zum Sonderbeitrag zu  
30 beraten und zu entscheiden. Die\*der Sonderbeitragspflichtige muss den Grund für  
31 die Ausnahme begründen und glaubhaft darlegen. Die Entscheidung muss die Höhe  
32 der teilweisen oder vollständigen Absenkung des Sonderbeitrags sowie die Dauer  
33 der Absenkung festsetzen.

34 6. Die Sitzungen der Sonderbeitragskommission sind nicht öffentlich.

## Begründung

35 Nachdem die Rechtsprechung konkretisiert hat, dass Mandatsträger\*innenbeiträge  
36 als Sonderbeiträge in der Satzung verankert sein müssen, um einen rechtskräftigen  
37 Anspruch hierauf seitens der Partei gegenüber Mandatsträger\*innen zu haben, soll  
38 die Neuregelung eben diesem Erfordernis Rechnung tragen.

39 Wir setzten uns weiterhin dafür ein, dass Menschen, die Verantwortung für Kinder  
40 oder pflegebedürftige Erwachsene tragen, nicht an der Ausübung ihrer politischen  
41 Aktivitäten anderen gegenüber benachteiligt sind. Mehrbelastungen aufgrund von  
42 Kinderbetreuung sowie zur Betreuung von pflegebedürftigen Menschen, die zur  
43 Ausübung des Mandats nötig sind, können daher auf Nachweis in Höhe von bis zu  
44 250 Euro pro pflegebedürftiger Person, pro Monat in Abzug gebracht werden. Die  
45 Reduzierung aufgrund von Betreuungsaufwendungen ist jährlich bei der  
46 Diätenkommission zu beantragen und in den zwei Folgemonaten nachzuweisen.